



Elektronisches Amtsblatt 34/2025

vom 20.08.2025

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Montag, 01.09.2025, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Information zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Landkreis Bautzen und Ergebnisinformation Regionaltreffen 2025
Drucksache DS 4/0063/25 zur Information
4. Situationsbericht: Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA)
Drucksache DS 4/0064/25 zur Information
5. Berichterstattung der Verfahrensslotsin des Landkreises Bautzen gem. § 10b SGB VIII für den Zeitraum Mai 2024 bis Juni 2025
Drucksache DS 4/0065/25 zur Information
6. Anfragen und Informationen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Abstufung eines Teilabschnittes einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Schirgiswalde-Kirschau

Das Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, hat am 12.08.2025 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung unter dem Aktenzeichen 650.1522:SGW-SGW-22-OS24Sch_Kirchberg erlassen:

Inhalt der Allgemeinverfügung

In der Gemeinde Schirgiswalde-Kirschau wird ein ca. 0,059 km langer Teilabschnitt innerhalb der Ortsstraße Nr. 24 im Verzeichnis der Altgemeinde Schirgiswalde (OS24Sch) "Kirchberg" auf dem Flurstück Nummer 436 der Gemarkung Schirgiswalde in die Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze abgestuft. Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau bleibt Träger der Straßenbaulast.

Gründe für die Abstufung

Im Zuge der Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau festgestellt, dass der bezeichnete Straßenabschnitt der OS Nr. 24Sch "Kirchberg" bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses falsch eingestuft wurde. Dieser Bereich darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden und steht nur Fußgängern zur Verfügung. Er ist demnach nicht als Ortsstraße, sondern als beschränkt-öffentlicher Weg (Fußgängerbereich) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b Sächsisches Straßengesetz einzustufen. Am 22.09.2022 beschloss der Stadtrat von Schirgiswalde Kirschau, diesen Abschnitt zum Fußgängerbereich umstufen zu lassen. Die Verwaltung stellte am 20.12.2022 den entsprechenden Antrag an das Landratsamt Bautzen als zuständige Behörde nach § 7 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 Sächsisches Straßengesetz. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz soll eine Straße in die entsprechende Straßenklasse umgestuft werden, wenn sie nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist.

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Umstufungsverfügung und die dazugehörige Karte können Sie vom 20.08.2025 bis zum 03.09.2025 im Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 4 in 02625 Bautzen, einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu vorher einen Termin.

Die Umstufungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 03.09.2025, 24:00 Uhr, als bekannt gegeben.

Ihre Rechte

Gegen diese Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (bis zum 06.10.2025) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreisbautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Bautzen, den 12.08.2025

Carina Rossille
Amtsleiterin Straßen- und Tiefbauamt